

den Herrn Abg. Grahl, zum ersten Schriftführer den Herrn Abg. Schieß und zum zweiten den Herrn Abg. Ruppert.

Die dritte Deputation hat zu ihrem Vorsitzenden erwählt den Herrn Abg. Dr. Mindewitz, zum Stellvertreter den Herrn Abg. Uhlemann, zu Protokollführern die Herren Abgg. Leutritz und Georgi und zu Stellvertretern derselben die Herren Abgg. von Dohlschlägel und Bunde.

Die vierte Deputation hat zu ihrem Vorsitzenden erwählt den Herrn Abg. May, zum Stellvertreter den Herrn Abg. Stauß, die Protokollführung wird der Reihenfolge nach unter den Deputationsmitgliedern abwechseln.

Die fünfte Deputation hat zu ihrem Vorsitzenden erwählt den Herrn Abg. Ackermann, zum Stellvertreter desselben den Herrn Abg. Dr. Stephanl. Mit der Protokollführung wird in dieser Deputation gewechselt werden.

Das sind diese Anzeigen, die ich der Kammer noch zu machen hatte.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, den 10. November, Nachmittags 5 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1876/77 betreffend;
2. bezugleich über das königl. Decret Nr. 2, den Staatshaushaltsetat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend;
3. bezugleich über das königl. Decret Nr. 3, anderweite Nachträge zu dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1876 und 1877, sowie zu dem Staatsbudget und dem Finanzgesetz auf die Jahre 1878 und 1879 betreffend;

4. bezugleich über den Antrag der Herren Abgg. Penzig und Genossen Nr. 1, sowie des Herrn Abg. May.

Uebrigens werde ich, insoweit Anzeigen über Sitzungen der Abtheilungen erfolgen, diese mit auf die gedruckten Tagesordnungen setzen lassen. Für diesmal: Sitzung der I. Abtheilung, der II. Abtheilung und der IV. Abtheilung Montag, den 10. November d. J., Nachmittags 4 Uhr.

Ich empfehle außerdem den Herren Vorsitzenden, auch noch durch Karten einladen zu lassen, damit kein Irrthum vorkommt.

Was das Protokoll anbelangt, so mache ich Sie auf die Bestimmung des § 31 der Geschäftsordnung aufmerksam:

„Die Protokolle über die Kammersitzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtags-Ordnung, spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor Nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach Nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat; andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszuliegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.“

Ich mache noch heute auf diesen Paragraphen aufmerksam, künftig unterlasse ich es.

Die Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten.)